

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	24 (1873)
Heft:	9
Artikel:	Aus dem Jahresbericht des Departements der Landwirtschaft und des Handels im Kanton Waadt, die Forst-Verwaltung im Jahr 1872 betreffend
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-763425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gere Schälen derselben überhaupt, sondern ganz besonders auch in Hinsicht auf die Versuche, die Rinde zu jeder Jahreszeit unter Mitwirkung von Dampf zu schälen. Derartige Versuche sind namentlich im Regierungsbezirk Wiesbaden gemacht worden; sie sollen fortgesetzt werden. Die Fortschritte, welche bei der Gewinnung und Verwerthung der Eichenrinde gemacht worden sind, verdienen auch von uns die größte Beachtung.

Die Fortschritte, die bei der Erziehung von Pflanzen und bei der Verjüngung und Pflege der Bestände gemacht werden, lassen sich bei einer Ausstellung nicht leicht zur Anschauung bringen, die Ausstellung selbst, namentlich aber die Spezialkataloge und die zahlreichen anderweitigen, zur Erläuterung dienenden Schriften weisen aber auch in dieser Richtung recht viel Beachtenswerthes nach.

Große Thätigkeit herrscht überall auf dem Gebiete der Untersuchungen über den Zuwachsgang in unsren Wäldern und zwar auch in den Ländern, welche dieselben für die Forsteinrichtung und Ertragsberechnung noch wenig zu verwenden im Falle sind. Die Hauptthätigkeit scheint sich der Zuwachsuntersuchung am einzelnen Baum und der graphischen Darstellung des Zuwachsganges zuzuwenden. Da die Ansichten über die Uebertragung der am einzelnen Baum ermittelten Zuwachsgezeze auf die Bestände noch weit auseinandergehen, so wäre eine Zusammenstellung der erzielten Resultate, eine Vergleichung derselben mit den Ergebnissen der in den Beständen gemachten Untersuchungen und eine einlässliche Befprechung derselben durch Sachverständige sehr erwünscht.

E. Landolt.

Aus dem Jahresbericht des Departements der Landwirthschaft und des Handels im Kanton Waadt, die Forst-Verwaltung im Jahr 1872 betreffend.

A. Staats-Waldungen.

Forst-Areal. Die Waldfläche hat sich im Jahre 1872 um 11 Zucharten vermehrt und zwar durch Ankauf und durch Uebernahme einer Fläche an der Straße von Lausanne nach Savigny, die aufgeforstet werden soll.

Dagegen wurde ein kleiner Bodenstreifen von 98 Ruthen, der durch die neue Straße von Cossonay nach La Vallée vom Staatswald Sepey getrennt wurde, um 490 Fr. verkauft.

Endlich konnte das Departement die seit mehreren Jahren schwiebenden Unterhandlungen mit der Gemeinde Bullet beenden und damit der Austausch der unabträglichen Besitzung Jorsat gegen eine ordentlich bewaldete Parzelle, welche an die Waldung Vuiteboeuf anstoßt, durchgeführt werden.

Forst-Kulturen. a Saaten. Im Jahre 1872 wurden theils in Schläge, theils in Saatschulen $3\frac{1}{2}$ Sester und 854 π Waldsamen verschiedener Holzarten ausgesät, nämlich: $3\frac{1}{2}$ Sester und 36 & Laubholz- und 818 π Nadelholzamen.

Im Rissoud, woselbst die Verjüngungen schwierig und langsam sind, und wo der Boden sehr steinig ist, zieht man die Saat der Pflanzung vor, hier wurden 250 Pfd. Rothannensamen gesät.

b. Pflanzungen. Man hat 1872 in den kantonalen Waldungen 319,450 Nadelholz-Pflanzen und 34,390 Laubholz-Pflanzen, im Ganzen also 353,840 Wald-Pflanzen gesetzt, von denen 350,140 aus den Pflanzschulen des Staates und 3700 aus Verjüngungsschlägen genommen wurden.

Das Departement hat eine ziemliche Zahl dieser Kulturen inspiciert und war im Allgemeinen davon befriedigt. Die Kulturen im Jorat, welche die größten sind und alljährlich annähernd 100,000 Pflanzen beanspruchen, wurden im Detail untersucht; man erachtet dieselben als hinlänglich gelungen.

c. Saatschulen. Die in den Staatswaldungen angelegten Saat- und Pflanzschulen haben im Jahre 1872 — 819,285 Pflanzen geliefert von denen 350,140 zu den Kulturen in den Staatswäldern verwendet wurden; 333,610 wurden an verschiedene Gemeinden und 115,535 an Privaten verkauft, 20,000 wurden zur Verschulung an andere Bezirke in die Pflanzschulen abgegeben.

Diese Pflanzen, zu dem sehr niedrigen Mittelpreise von 6 Fr. per Tausend veranschlagt, haben einen Werth von	4,915 Fr. 50 Rp.
Die Kosten für die Pflanzschulen betragen	4,356 „ 50 „

Bleibt Rein-Gewinn 559 Fr. —

Die Absicht des Staates geht jedoch nicht dahin, auf dem Verkauf der Pflanzen einen großen Gewinn zu machen; im Gegentheil ist er gern zufrieden, wenn nur seine dafür gemachten Ausgaben sich decken

und die Aufforstung der Schlagflächen durch den Pflanzenverkauf zu möglichst billigen Preisen befördert wird.

Trotz der ungeheuern Menge vom Jahr 1870 eingefämmelten Mai-
läser zeigen sich deren Engerlinge an einzelnen Orten noch ebenso zahl-
reich wie früher. Dieselben haben in der Pflanzschule von Sepey trotz
angewandter Gegenmittel (Reps-Kuchen) Saaten und Verschulungen zer-
stört. Die Pflanzschule in Grands-Crêts hat ebenfalls von denselben
gelitten. Die Kulturkosten betrugen 1872 die Summe von Fr. 9399. 95,
wovon Fr. 681. 40 für die Samen-Ankäufe.

d. W a s s e r a b z u g s - G r a b e n .

Es wurden 1872 neu angelegt 304 laufende Ruthen.

Gereinigt und ausgeräumt	1726	"	"
	Total	2030	Ruthen,

wofür im Ganzen Fr. 894. 80 ausgegeben wurden.

W e g e f ü r d e n H o l z t r a n s p o r t .

Die Kosten für neue Straßenanlagen, von denen einzelne große Schwierigkeiten bieten und auch außerhalb der Waldungen fortgesetzt werden müssen, betragen Fr. 10,016. 07. Die Kosten für die Unterhaltung der bereits vorhandenen Waldwege betragen Fr. 3669. 53. Unterhalt und Neubau zusammen also Fr. 14585. 60. Rechnet man hiezu noch die Kosten für die Unterhaltung der Flozeinrichtungen mit 7347 Fr. 83 Rp. so ergibt sich für Neubauten und Unterhaltung der Transportanstalten eine Gesamtausgabe von Fr. 21,933. 43 Rp.

Es wurden 1872 geflößt:

Auf der Sarine 26075 Nutzhölzer	1310 Klafter Tannholz.
„ dem Eau Froide	680 " "
Durch Baie de Montreux	50 " Buchenholz.
Auf der Orbe	24 " Weichholz.
Total 26075 Nutzhölzer	2004 Klftr. andres Holz.

Einfriedungen, Marchen und Pläne hiefür wurden ausgegeben Fr. 347. 85 Rp.

F o r s t - B e t r i e b s - R e g u l i r u n g s -

A r b e i t e n " 360. 60 "

L a n d g ü t e r u n d G e b ä u d e z u m S t a a t s w a l d g e h ö r e n d .
Der Ertrag der Pachtgüter, Berggüter und der kleinen in den Staats-

wäldern eingeschlossenen landwirthschaftlich benutzten Böden betrug im Jahr 1872	Fr. 3136. 50 Rp.
Die Verkäufe von Wald-Gras und die Pacht- zinse für ausgestockten Waldboden	2526. 36 "
	<hr/>
	Total Fr. 5662. 86 Rp.
Hievon ab die Unterhaltungs-Kosten	695. 33 "
	<hr/>
Bleibt Reinertrag	Fr. 4967. 53 Rp.

Auflösungsrechte und Lasten.

Den verschiedenen Holzberechtigten an den Staatswaldungen wurde 1872 theils in Holz theils in Geld ein Werth von Fr. 28,262. 56 Rp. abgegeben.

Forst-Personal.

Herr Louis Cordey von Aubonne erhielt nach bestandenen Examens ein Wahlfähigkeitss-Zeugniß nach Art. 12 des Forstgesetzes.

Im Jahr 1873 sind drei Bannwärte (gardes forestier) gestorben.

Die Forstinspektoren sprechen sich im Allgemeinen lobend über die unter ihnen stehenden Bannwärte aus.

Waldbeschädigungen.

Die Forstverwaltung ist sehr erfreut, wenn auch nicht das gänzliche Verschwinden des Borkenkäfers, doch dessen sehr bedeutende Verminderung konstatiren zu können. Im Bonmont mußten indessen doch noch 200 von ihm angegriffenen Stämme entfernt werden.

Die Windstürme und der Schneefall verursachten keinen beträchtlichen Schaden.

Frevel und Gesetzes-Uebertretungen.

Im Jahre 1872 mußten 44 Verbal-Prozesse aufgenommen werden, welche 39 Frevel oder Forstdiebstähle und 5 Gesetzes-Uebertretungen bestrafen. 27 Frevler wurden entdeckt und den Gerichten verzeigt, 17 blieben unentdeckt. Das gefrevelte Holz bestand in 104 Stangen und 4 Reiswellen. Die erstenen enthalten 6,47 Normalklafter im Werthe von 223 Fr. 45 Rp.

Verschiedenes.

Der Regierungsrath hatte die Ehre dem Großen Rath bei seiner Herbst-Sitzung ein Projekt zur Revision des Forstgesetzes vorzulegen, wozu ihm der Auftrag gegeben worden war. Dieses Projekt stellt in

Wirklichkeit ein neues Forstgesetz auf, indem es einige Haupt-Grundsätze desjenigen vom Juni 1835 verändert.

Durch Herrn Forstinspektor Davall wurden einige Vorträge über Waldkultur, theils an der Industrieschule in Lausanne, theils an einigen andern Orten im Kanton gehalten. Dieselben wurden mit Interesse besucht und es sind nun Vorkehren getroffen, daß in der Folge dergleichen Vorträge in jedem Forstkreis abgehalten werden, um die Förster in denselben zu instruiren und so viel als möglich die Kenntniß und die Liebe für Waldkulturen im Volke zu verbreiten.

Einen Bericht des Herrn T. de Meuron gewesenen Forstinspektors über den gegenwärtigen Stand und die Produktion der waadtländischen Waldungen, welcher zugleich Details über die Holz-Exploitation und Exportation enthält, hat der Regierungsrath drucken lassen und dessen Verbreitung im Kanton besorgt.

Holz-Nutzung.

Die im Budget 1872 vorgesehene Holz-Nutzung belief	
sich auf	10200 Normalklafter
es wurden in Wirklichkeit geschlagen	10116,26 "

somit weniger genutzt 83,74 Normalklafter.

Im Ganzen stieg der Preis per Normalklafter von 100 Kubikfuß aller in den Staatswäldern geschlagenen Holzsortimente in einander gerechnet im Jahr 1872 nur um $70\frac{1}{4}$ Rappen, was demnach per Kubikfuß nicht 1 Rp. beträgt. Die Holzhauerlöhne und Taglöhne stiegen im Verhältniß viel höher und es ist zu fürchten, daß selbe noch mehr sich erhöhen. Die Holzhauer- und Holztransport-Kosten betrugen 1872

= Fr. 48003. 03 Rp.

und die Versteigerungskosten

" 724. 54 "

Total = Fr. 48727. 57 Rp.

Ertrags-Rechnung.

Das Roh-Material aus den Staatswäldern von 1872 ist auf Fr. 372,017. 18 Rp. gewerthet und es vertheilt sich diese Summe wie folgt auf die einzelnen Ertrags-Posten des Einnehmens:

1. Bruto Einnahmen für 73248 Durchforstungs-Reiswellen (nicht kubirt) = Fr. 7486. 49 Rp.
 2. Verschiedene nicht inventarisirte Holzsortimente = " 5545. 95 "
- Übertrag Fr. 13032. 44 Rp.

	Uebertrag Fr. 13032. 44 Rp.
3. Ertrag der Pachtgüter, Berggüter, Gras, Waldpflanzen, Concessionen &c.	$= \frac{8355. 86}{21388. 30}$ "
Summe für Neben-Einnahmen	" 21388. 30 "
Bruto Einnahmen der 10116,26 Normalfläster aller Holzsortimente	350628. 82 "

Total Bruto-Einnahme Fr. 372017. 12 Rp.

Von diesen Bruto-Einnahmen der Staatswälder muß in Abzug gebracht werden:

1. Der Werth der den Waldberechtigten theils in Holz, theils in Geld bezahlten Holz-Rechte	Fr. 28261. 56 Rp.
2. Die Ausgaben des Jahres 1872, welche sich auf 33,30 % der Bruto-Einnahmen be- laufen	" 123877. 17 "
3. Ein Betrag, welcher für Gemeindewaldungen ausgegeben wurde	$\frac{30. —}{}$ "

Total Ausgaben Fr. 152168. 73 Rp.

Der Reinertrag der Staatswälder im Jahr 1872 ist demnach Fr. 219,848. 39 Rp. Der Durchschnittspreis eines Normalflästers Holz bruto stellt sich auf 34 Fr. 66 Rp.

B. Gemeindewaldungen.

Der Staat hat 1872 für die Gemeindewaldungen ausgegeben 1677 Fr. 70 Rp. und zwar:

a. Für ohne Bezahlung vertheilte Wald- sämereien	Fr. 1203. 40 Rp.
b. An die Kosten der Forstbetriebs-Regulie- rungs-Arbeiten der Gemeindewälder von Cully und Baulmes	" 527. 60 "
c. Für spezielle Inspektionen in verschiedenen Gemeindewäldern	" 337. 50 "
d. Abonnements von Forstzeitschriften zum Ge- brauch der Gemeinden	$\frac{73. —}{}$ "

Summe Fr. 2141. 50 Rp.

Hievon ist in Abzug zu bringen, der von der Gemeinde Baulmes zurückgezahlte Betrag der Aus- lagen für seine Forstbetriebs-Regulirung mit	$\frac{463. 80}{}$ "
Bleibt Total-Ausgabe Fr. 1677. 70 Rp.	

Forstkulturen.

Siebzig Gemeinden haben Wald-Samen verlangt und wurde denselben ohne Bezahlung 1603 Pf. abgegeben, wovon 1600 Pf. Nadel- und 3 Pf. Laubholzamen.

Über dieses wurden den darum nachsuchenden Gemeinden aus den Staats-Pflanzschulen 333610 verschiedene Wald-Pflanzen und aus den Verjüngungs-Schlägen 17000

 " "

in Summa 350610 " " zu einem vom Departement bestimmten Preise verabfolgt.

Die Staatsforstverwaltung hat endlich verschiedenen Privaten aus ihren Pflanzschulen 115535 Wald-Pflanzen und aus den Verjüngungs-Schlägen 3000

 "

zusammen 118535 " nach den vom Großen Rath aufgestellten Bedingungen zum gleichen Preise wie an die Gemeinden abgegeben.

Die obigen Zahlen bezeichnen jedoch nur einen geringen Theil der in den Gemeindewaldungen wirklich gesetzten Pflanzen, indem eine große Zahl Gemeinden eigene Pflanzschulen besitzen, aus denen sie ihren Pflanzen-Bedarf befriedigen.

Verwaltung,

Man kann sich nicht verhehlen, daß der Hang, die Schlag-Nutzungen zu vergrößern, an vielen Orten immer noch fortwährt, und daß dort die Wälder nur als eine Vorrathskammer angesehen werden, aus der man immerfort schöpfen könne ohne Sorge für die Zukunft, so lange sich nur noch haubare Bäume vorfinden, um die Geldbedürfnisse, welche immer größer werden, zu decken. —

Die Gemeinden würden mehr in ihrem Interesse handeln, wenn sie zu diesen Zwecken ein Anlehen mit regelmäßiger Amortisirung des Capitals aufnehmen würden, anstatt die Axt allzusehr in ihren Wäldern hausen zu lassen.

Um die nachtheiligen Folgen dieser Holznußungen soviel als möglich abzuschwächen, hat der Regierungs-Rath gesücht auf Artikel 140 des Forstgesetzes mehreren Gemeinden außerordentliche Holzschläge unter der Bedingung bewilligt, daß dieselben wieder aufgeforstet werden.

In einigen Gemeinden hat er überdies die Bedingung an diese außerordentlichen Holzschläge geknüpft, daß die gewöhnlichen Holz-Abgaben als Compensirung für einen gewissen Zeitraum ganz unterbleiben oder

doch vermindert werden; ebenso wurde in andern Gemeinden die Auszählung der haubaren Eichen, welche noch im Walde stehen, angeordnet, um sich über den verbleibenden Vorrath klar zu werden.

Nach stattgefunder Beaugenscheinigung der Lokalitäten und nachdem die Zulässigkeit bestätigt war, hat der Regierungsrath einige Verkäufe und die Urbarisirung einiger Wald-Parzellen in den Gemeinden von Bussigny, Commugny, Bursins und Lucens gestattet. Ebenso hat er den Verkauf eines theilweise bewaldeten Berges (Alpe) der Gemeinde Aigle um 60100 Fr. genehmigt. Neue Gemeinds-Reglemente, ausgearbeitet durch die Gemeindsbehörden von Rossinieres, Vauleon, Corcelles-le-Jorat, Sergey, Ballet, Ballaigues und Mezières wurden dem Landwirthschafts-Departement in Betreff der Forstverwaltung daselbst zur Prüfung unterstellt. Die darüber zu machenden Bemerkungen wurden dem Departement des Innern mitgetheilt. —

Die Forstinspektoren beklagen sich, daß ihnen die Holz-Verkäufe der Gemeinden nicht immer angezeigt werden, wie es Artikel 145 des Forstgesetzes vorschreibt. Ueberdies werden diese Anzeigen meistens in so oberflächlicher Weise gemacht, ohne Angabe der zu verkaufenden Holzmasse, daß jede Controlle der genutzten Holz-Menge unmöglich wird, umso mehr als die Gemeindsbehörden bisher nicht gezwungen waren, die Inspektoren von der Vertheilung des Holzes unter die Nutznießer in Kenntniß zu setzen.

Hoffentlich wird diesem Uebelstand durch das neue Forstgesetz abgeholfen, das in seinen Artikeln 121 und 127 eine strengere Controlle zulässig macht.

Mit Vergnügen kann hier bezeugt werden, daß wenn auch in einigen Gemeinden die Holzschläge zu stark und nicht immer planmäßig geführt werden, viele andere ihre Wälder mit Sorgfalt behandeln und den Rath von Forst-Technikern anrufen. So wurden die Forstinspektoren in 13 Gemeinden berufen, um die Holz-Anzeichnungen oder die Forstkulturen zu leiten. Der Sinn für künstliche Verjüngung der Schlagslächen scheint sich ebenfalls zu vermehren, denn eine große Anzahl Gemeinden bepflanzt dieselben sowie andere leere Stellen der Waldungen. Sie begreifen den Verlust, welcher durch Unterlassung der Kulturen am Zuwachs entsteht.

Waldbau-Kurse wurden von Herrn Forstinspektor Davall in Baulmes und Montricher abgehalten und von einer zahlreichen Zuhörerschaft mit Interesse besucht.

Forst-Befriebs-Regulirungen.

Auf Verlangen der Gemeinde Cully wurde Herr Forst-Experte Bertholet mit der Anfertigung des Forstwirthschafts-Planes betraut.

Da der Forstwirthschafts-Plan von Vallorbes nicht eingehalten wurde, so mußte eine neue Erhebung des nachhaltigen Ertrages vorgenommen werden.

Die Forstinspektoren haben im Jahre 1872 die Waldungen von 123 Gemeinden inspizirt.

Internationaler Kongress der Land- und Forstwirthe in Wien.

Der schon bei der Organisirung der Weltaussstellung in Aussicht genommene internationale land- und forstwirthschaftliche Kongress ist auf die Zeit vom 19.—25. September 1. J. angeordnet und es sind für denselben, vorbehältlich einer endgültigen Festsezung, folgende Programmepunkte in Aussicht genommen worden:

1. Welche Maßregeln sind zum Schuße der für die Bodenkultur nützlichen Vögel zu erziehen?
2. Ueber welche Abschnitte und Erhebungsmethoden der land- und forstwirthschaftlichen Statistik empfiehlt sich eine internationale Vereinbarung um vergleichende Resultate zu erlangen?
3. Welche Punkte des land- und forstwirthschaftlichen Versuchswesens verlangen die Feststellung eines internationalen Beobachtungssystems?
6. Welche internationalen Vereinbarungen erscheinen nothwendig, um der fortschreitenden Verwüstung der Wälder entgegen zu treten?

Die Versammlung wird nur aus Eingeladenen bestehen und steht unter dem Präsidium des österreichischen Ackerbauministeriums, Herrn von Chumecky. Das Schwergewicht des Kongresses soll nicht in die Diskussion, sondern in die Beschlüsse gelegt werden. — Mit den Verhandlungen sollen auch Exkursionen verbunden werden.

Personalmeldungen.

Zum Bezirksförster im St. Galler Oberland wurde Herr Martin Wild von Thüs, zum Forstverwalter der Stadtgemeinde Biel Herr Karl Rissold von Thun, und zum Bezirksförster für das Unterwallis Herr Heinrich von Wolff von Sitten, gewählt.